



Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Als Mitglieder der Ortsgruppe dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche die SC – Mitgliedschaft bereits besitzen. (S. Statuten der OG Art. 3)
- Jedes Mitglied ist berechtigt, den Trainingsplatz und die Trainingsgeräte zu nutzen. Defekte Übungsgeräte sind umgehend dem Materialwart zu melden! Ausleihen müssen mit dem Materialwart abgesprochen werden.
- Nimmt regelmässig am Training teil. (Bei Verhinderungen meldet er / sie sich beim Übungsleiter oder Präsidenten ab.)
- Ist von Anfang an bis zum Schluss des Trainings anwesend. (Bei Ausnahmefällen meldet er / sie es am Anfang des Trainings und begründet dem Leiter.)
- Interessiert sich am Geschehen des Trainings und beteiligt sich nach Möglichkeit am Vereinsleben, auch nach dem Training.
- Hilft beim Aufbauen und Abbrechen der Trainingsgeräte an den Übungen mit.
- Hilft oder startet an Prüfungen der OG Rheintal.
- Beteiligt sich an den anfallenden Arbeiten wie z.B. Hüttenreinigung, Umgebungsarbeiten usw.
- Mit der Unterschrift der Beitritts – Erklärung verpflichtet er / sie sich, die Reglemente und die Statuten der OG-Rheintal und des Schweizerischen Schäferhundclubs zu befolgen und einzuhalten.

Arbon, im Mai 2024

Vize-Präsidentin:
Silvia Eugster

Chef – Übungsleiterin:
Doris Vetsch